

Antrag

der Fraktion der SPD

Garantie der polnischen Westgrenze

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag macht sich den Vorschlag seiner Präsidentin zur Garantie der polnischen Westgrenze zu eigen.

Er schlägt vor, daß unmittelbar nach freien Wahlen in der DDR nicht nur die Regierungen der beiden deutschen Staaten, sondern auch beide deutsche Parlamente folgende gemeinsame Erklärung zur polnischen Westgrenze abgeben:

„Das polnische Volk soll wissen, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird.“

Diese Erklärung ist in bezug auf die gegenwärtig existierende Grenze ohne Vorbehalte oder Bedingungen abzugeben und möglichst bald in einem deutsch-polnischen Vertrag zu bekräftigen. Sie entspricht den Prinzipien der KSZE, dient dem Frieden in Europa und fördert das Zusammenwachsen der Deutschen. Wer die Frage der polnischen Westgrenze offenläßt, schließt das Tor zur deutschen Einheit.

II.

Der Deutsche Bundestag verurteilt, daß der Bundeskanzler einen Zusammenhang zwischen der Grenzfrage und der Reparationsfrage hergestellt und damit die längst erledigte Reparationsfrage überhaupt erst wieder auf die politische Tagesordnung gebracht hat. Es besteht nicht der geringste Anlaß, die in dieser Hinsicht in der Vergangenheit getroffenen Vereinbarungen, insbesondere auch den von polnischer Seite im Vertrag vom 23. August 1953 ausgesprochenen Verzicht auf Reparationen, in Zweifel zu ziehen.

III.

Die im Deutschen Bundestag wiederholt erörterte Einrichtung einer Stiftung für die Entschädigung von Zwangsarbeitern in besonderen individuellen Fällen hat nichts mit staatlichen Reparationen zu tun. Sie ist unverzüglich einzuleiten.

Bonn, den 7. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion